

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 22 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 30. Mai 1913

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Rüst-  
zeug im proletarischen Kampf. — Zur Betriebsöffnung  
der „Vollstürlorge“. — Ausnahme des Geschäftsbetriebes  
der „Vollstürlorge“. — Unter Verband am Zahlung des  
I. Quartals 1913. — Sind Heimarbeiter zur Zahlung von  
Gewerbesteuer verpflichtet? — Die Deutsche Arbeiter-  
zeitung und der Streik bei der Firma Jch. Stöhr & Co.  
in Berlin. — Wo steht die christliche Gewerkschaftsbewegung?  
— Nochmals die Christen als Arbeitervertreter und Arbeiter-  
vertreter. — Aus Industrie und Handel. — Korresponden-  
zen. — Aus anderen Organisationen. — Aus unserem  
Beruf. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentral-  
vorstandes. — Bücherbesprechungen. — Adressenänderungen. —  
Sterbefall. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 1. bis 7. Juni ist  
der 25. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht  
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand  
gemeldeten Lohnbewegungen an jeder Stelle  
anzuzeigen bzw. vor Zugang zu warnen. Des-  
halb werden die Kollegen in ihrem eigenen  
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in an-  
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-  
verwaltung zu erkundigen.

**Apollo.** Die Arbeiter der Autowerke  
„Apollo“ sind ausgesperrt.

**Dresdau.** In der Taschen- und Koffer-  
fabrik H. Krause wurde die Arbeit eingestellt.  
Zugang ist fernzuhalten.

**Münsterberg.** Die Portefeuille stehen in  
einer Tarifbewegung.

**Offenbach a. M.** Die Firma Maury  
ist für Militärsattler gesperrt.

**Rüstzeug im proletarischen Kampf!**

Ueber die Bedeutung, den Wert und Nutzen  
der gewerkschaftlichen Organisation für alle er-  
werbstätigen Personen ist schon viel gesprochen  
und an dieser Stelle geschrieben worden, daß  
eigentlich mit Recht angenommen werden  
könnte, Neues ist dazu nicht mehr zu sagen.  
Es gibt wohl keinen Arbeiter in Deutschland,  
an den nicht schon die Aufforderung ergangen  
wäre, seinem Berufsverbande beizutreten und der  
darum über dessen Zwecke und Ziele im unklaren  
ist. Wenn wir trotzdem zu dieser Frage wieder-  
um Stellung nehmen, so nicht nur deshalb, um  
oft Gesagtes zu wiederholen oder nachzuweisen,  
warum denn eigentlich der Gedanke des innigen  
Zusammenschlusses aller Arbeiter nicht aller-  
orts die günstigste Aufnahme findet, die er finden  
müßte. Vergewaltigen wir uns den Zweck  
und die Ziele eines Gewerkschaftsverbandes,

vergleichen wir dabei die Zu- reiw. Mißstände  
im Erwerbsleben, so werden wir bald heraus-  
finden, wo die Organisation einleiten muß, um  
Verbesserungen zu erstreben und wirtschaftliche  
Erfolge zu zeitigen.

Es ist nämlich nicht der alleinige Zweck  
einer Gewerkschaft, Unterstützungen der ver-  
schiedensten Art zu zahlen, wenn auch der Aus-  
gabeetat damit oftmals am stärksten belastet  
wird. Die Unterstützungseinrichtungen dienen  
humanitären Zwecken, welche den Empfangen-  
den über gewisse Notlagen hinweghelfen, ohne  
den deprimierenden Eindruck eines Almosen zu  
hinterlassen. Was in dieser Hinsicht gerade die  
freien Gewerkschaften geleistet haben, legt Zeug-  
nis von der Not im Volke ab, dessen größter  
Teil ohne Hilfe der Berufsverbände der öffent-  
lichen Wohltätigkeit, verbunden mit Entziehung  
der an sich so schmalen Bürgerrechte, anheim-  
fallen würde. Trotz dieser Bedeutung sind die  
Unterstützungseinrichtungen nur Nebenzweck.  
Die Hauptaufgabe ist und bleibt der wirtschaftliche  
Kampf. Auch hier ist es falsch, annehmen zu  
wollen, der Verband sei nur dazu ins Leben  
gerufen, einige Pfennige oder Mark Lohnzulage  
zu erkämpfen. So notwendig dies bei der ver-  
teuerten Lebenshaltung auch ist, so hat eine  
moderne Gewerkschaft noch weit bedeutendere  
Aufgaben. In erster Linie die Verkürzung  
der Arbeitszeit. Ja wir behaupten wohl  
nicht zu viel, wenn wir sagen, die Arbeitszeit-  
verkürzung ist das A und O des wirtschaftlichen  
Kampfes, einen bedeutenderen Kulturkampf  
kann es gar nicht geben. Alle Berufsstatistiken  
liefern den unzweideutigen Beweis, daß mit der  
Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn des Ar-  
beiters automatisch steigt. Die verkürzte Ar-  
beitszeit gibt dem Arbeiter Gelegenheit, sich  
fortzubilden und, soweit es seine bescheidenen  
Mittel gestatten, auch seinen Bildungshunger  
zu stillen. Die von Arbeitern geschaffenen  
Volkshäuser, Bibliotheken usw. können nur  
dort entsprechend wirken, wo die nötige Zeit  
den aktiv und passiv tätigen Personen zur Ver-  
fügung steht. Arbeiter, die ihre freie Zeit durch  
Lesen guter Bücher, Theater- und Konzertbe-  
suche ausfüllen, die durch gesunden Sport ihren  
Körper widerstandsfähig machen und alle Kul-  
turfortschritte für sich ausnützen, werden sich auch  
im Arbeitsverhältnis nicht wie Heloten behan-  
delt lassen. Sie werden mit Stolz ihre Men-  
schenrechte zu wahren und zu verteidigen wissen  
und im Produktionsprozess sich ein Mitbestim-  
mungsrecht sichern, so daß die Unternehmer in  
dem Arbeiter den Menschen anerkennen und ihn  
nicht allein als Bestandteil ihrer Fabrik zur  
Schaffung von Unternehmerprofit bewerten.  
Aber gerade diese Erkenntnis von dem Wirken  
der Arbeiterorganisationen ist es, welche die  
Unternehmer veranlaßt, mit allen Mitteln da-  
gegen zu wirken. Die Ausberrungsakt nach  
den verschiedensten Systemen hat ihnen den er-  
warteten Erfolg nicht gebracht, weshalb sie zur

Gründung von Werkvereinen übergegangen sind.  
Den Arbeitern wird zur Nicht gemacht, auf  
ihre gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht zu  
verzichten. Die Gründungs- und Unterhaltungs-  
kosten der gelben Vereine werden von den  
Werkleitungen bestritten. Ebenso halten sie  
die gelben Preisorgane aus. Meister und Vor-  
arbeiter sind die Agitatoren. Geringfügige  
Unterstützungen und Vereinstellung von Arbeiter-  
wohnhäusern sollen die Arbeiter an den Betrieb  
festeln. Solch geistig kastrierte sind willenloses  
Werkzeug in der Hand der Unternehmer und  
Arbeitswillige im Kampfe zwischen Kapital und  
Arbeit. Ob damit dauernd die Lüren des  
Fortschritts verannelt werden können, ist  
mehr als zweifelhaft, vielmehr muß diese Be-  
wegung an ihrem eigenen Widerspruch zugrunde  
gehen. Die Unternehmer lamentieren sonst  
über die hohen Beiträge zur Sozialversiche-  
rung und versuchen es so darzustellen, als ob  
die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie  
dem Auslande gegenüber darunter leidet. Nun  
werden sie sich doch hüten, die Kosten, die ihnen  
die gelben Organisationen und deren Unter-  
stützungseinrichtungen verursachen, dauernd aus  
eigenen Mitteln zu bestreiten, sobald nur ein  
starker Prozentfuß der Arbeiter den Werkver-  
einen angehört. Ebenso verhält es sich mit der  
dauernden Stellung oder der gesicherten Exi-  
stenz. Es bedarf nicht erst einer großen Be-  
weisführung, daß in einer kapitalistisch geleit-  
ten Wirtschaftsordnung die Absatzgebiete sich nicht  
immer in gleicher ruhigen Weise gestalten. Sie  
sind immerwährenden Änderungen durch innere  
und äußere Einflüsse unterworfen. Krieg, Zoll-  
fragen, Seuchen, Mißernte, Erdbeben, Witter-  
ung usw. wirken oftmals umwälzend auf den  
Wirtschaftsmarkt, beeinträchtigen den Verbrauch  
und damit die Verarbeitung allerlei Produkte.  
In solchen Krisenzeiten wird kein Unternehmer  
mehr Personen beschäftigen, als seinem Geld-  
schatz zuträglich ist. Unternehmergesellschaften  
aller Art achten mit Argusaugen darauf,  
daß Wohltätigkeitseinrichtungen im Werk den  
Kurs der Wertpapiere und die Dividendenhöhe  
nicht beeinträchtigen. Es können also nur  
Dumme und Denksaule sein, die sich für die  
gelben Organisationen födern lassen und ihre  
Menschenrechte für ein Trinkgeld, wie die Ge-  
währung von Unterstützungen, verkaufen, auf die  
sie als Mitglieder einer Gewerkschaft ein gewisses  
Recht hätten, wenn sie ihnen angehörten.

Die Unternehmer sehen auch ein, daß die  
gelben Organisationen auch nicht geeignet sind,  
die vorwärtsstrebende Arbeitererschaft niederzu-  
ringen und niederzuhalten. Sie scheuen kein  
Mittel, mit dem sie die Arbeiter empfindlich  
treffen. Sie wollen die Arbeitsvermittle-  
lung, den Arbeitsnachweis, an sich  
reißen. Die Gewerkschaften haben auf ihren  
Kongressen sich für paritätisch geleitete Arbeits-  
nachweise erklärt, obgleich sie früher, und zwar  
mit Recht, die Börje ihrer Arbeitskraft, die doch

so eng mit der Person verknüpft ist, selbst geleitet und verwaltet haben. Jetzt wollen die Unternehmer durch den Arbeitsnachweis alle ihnen unangenehmen Arbeiter aus dem Produktionsprozess ausschalten und durch Hungerlöhne zum Abschweifen ihrer Weltanschauung zwingen. Gewalttätige wirtschaftliche Kämpfe sind in letzter Zeit wegen des Arbeitsnachweises entstanden und drohen noch für die Zukunft am Wirtschaftshimmel.

Das Tarifvertragswesen im Arbeitsverhältnis soll nach den Wünschen der Scharfmacher ebenfalls zu einer Waffe gegen die Arbeiterschaft umgewandelt werden. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sollen wegen Tarifverstöße gesamtspflichtig zur Haftung von Schadenersatz herangezogen werden, wohngegen die Unternehmer sich durch Errichtung von Zweigabteilungen außerhalb des Tarifgebietes von der Einhaltung tariflicher Verpflichtungen drücken. Gegen die unparteiischen Schiedsrichter wird Mißtrauen verbreitet, damit sich niemand zu solchem Amte herabläßt.

Die Strafgesetze gegen Streikpoiten und Gewerkschaftsführer als Vermittler und Unterhändler sollen verächtlich und in Anwendung gebracht werden. Durch Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen will man Verurteilungen unter 18 Jahren die Mitgliedschaft vorenthalten.

Bei Streiks und Ausperrungen scheint man sich nicht, Militär in Waffen aufzubieten und Maschinengewehre auffahren zu lassen. Gerichte sprechen die höchst zulässigen Strafen wegen Streikdelikte aus und was derartige Drangalierungen mehr sind.

Diesem allen erfolglos entgegenzuwirken, bedarf es aufklärter, geschulter Arbeiter, die ruhig und besonnen handeln können und sich solidarischer Disziplin befleißigen. Solche Eigenschaften sich anzueignen und sich fortzubilden, bedarf es freier Zeit durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Die scharfmacherischen, arbeitserfindlichen Maßnahmen der organisierten Unternehmer weisen den Gewerkschaften andere Aufgaben zu, als wie sie vor einem Jahrzehnt gewesen sind. Die Erämpfung einer Lohnzulage ist nicht das einzige, was im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Die Unternehmer drängen und immer mehr in den Verteilungsquerschnitt. Nur unter Ausbietung aller Kräfte wird es möglich sein, Erzeugnisse zu halten und neues Terrain zu gewinnen. Wer sich da noch abseits stellt, wer nur empfangen will ohne mitzukämpfen, der trägt den Titel Arbeiter nicht in Ehren. Die Zukunft erfordert ganze Männer, die aus Ueberzeugung sich dem heiligen Kampfe für die Arbeiterfrage widmen. Sorge jeder dafür, daß seine Nachfahren sich seiner nicht schämen, sondern mit Freuden das ihnen anvertraute Erbe verteidigen und weiter ausbauen.

**Zur Betriebsöffnung der „Volksfürsorge“.**

Am 17. Mai ist die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge“ in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen worden, nachdem die schriftliche Befähigung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingegangen war. Der Geschäftsbetrieb soll mit dem 1. Juli d. J. beginnen; doch können schon jetzt Anträge auf Versicherungen entgegengenommen werden. Seit 2 1/2 Jahre hat es gedauert, bis das Werk, das damals von den beiden Centralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands in Angriff genommen wurde, nach vielen Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Diese aus der behördlichen Genehmigungspflicht sich ergebende, durch umständliche Vorberatungen und Vorarbeiten ausgefüllte Frist ist von den geschäftlichen Gegnern des neuen Unternehmens und von den politischen Widersachern der Arbeiterklasse einschließend der Regierung weidlich ausgenutzt worden. Man hat der kaum gegründeten Volksfürsorge mehrere mächtige Konkurrenten entgegengestellt, die ihr das Arbeitsgebiet freitrag zu machen suchten. Diese Gesellschaften, die teils mit öffentlichen Mitteln, teils mit denen älterer Versicherungsunternehmen ausgestattet sind und sich der Unterstützung und Förderung der Regierung und Behörden erfreuen, spekulieren alle auf die Beiträge der Arbeitermassen, überbieten sich in ihren Werbungen und verheizen den Versicherungslustigen

Parteien, die ihnen die seitherige Volksversicherung nicht gewährte, — sicherlich auch ein Erfolg unserer „Volksfürsorge“. Wie wenig diese Unternehmungen aber imstande sind, der „Volksfürsorge“ das Wasser abzutragen, beweist die Feststellung des Landrats Graf v. Westfaleu vom Kreis Lüdinghausen, der auf einer im April abgehaltenen vertraulichen Konferenz zur Schaffung einer „Anti-Volksfürsorge“ erklärte: „Die Gewerkschaften hätten solche Tarife eingereicht, denen die Genehmigung nicht verweigert werden konnte. Es mühe in einigen Tagen die Erlaubnis zur Geschäftsführung der „Volksfürsorge“ erteilt werden. Möglich sei, daß dies sich noch einige Zeit hinausziehen lasse, aber die Gefahr der Tätigkeitsaufnahme von den freien Gewerkschaften bleibe bestehen und wäre doppelt so groß, weil die nationalen Gewerkschaften nicht in der Lage seien, dieser „Volksfürsorge“ etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Aber das sei auch nicht so leicht, denn die „sozialdemokratische Volksfürsorge“ sei so gehalten, daß sie auch wirklich den Arbeitern große Vorteile biete. Die jetzt bestehenden Versicherungen könnten lange nicht an die geplante „sozialdemokratische Volksfürsorge“ herantreiben. Durch den Zusammenschluß der 26 Gesellschaften, der bereits erfolgt sei, könne keine gleichwertige Volksfürsorge geschaffen werden.“

Ja, die Aufsichtsbehörde mußte die „Volksfürsorge“ und die von ihr eingereichten Tarife genehmigen und diese Tarife sind für die Massen der Arbeiterschaft so eminent vorteilhaft, daß die Reaktionsäre aller Schattierungen ihrer Mut kaum mehr verhalten können, sondern sich in ohnmächtigem Gebrüll Luft zu machen suchen. Man lese bloß das folgende Exzerpt eines Scharfmachers in den „Hamburger Nachrichten“ vom 16. Mai über die Genehmigung der „Volksfürsorge“:

„Wir stehen jetzt vor der bedauerlichen Tatsache, daß die Regierung des Deutschen Reiches es ist, welche der ihr endlich gesonnenen Sozialdemokratie geholfen hat, den letzten gewaltigen Pfeiler ihrer Organisation aufzurichten. Nun ist der Ring der sozialdemokratischen Festung geschlossen. Der sozialdemokratischen Partei mit der politischen Presse, den sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihren Fackelorganen, den Frauen-, Jugend-, Sport usw. Vereinen mit ihren Zeitungen, den sozialdemokratischen Genossenschaften — den Erdbebenfäden des bürgerlichen Mittelstandes — schließt sich als letztes und bedeutsamstes Mitglied die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ an. Es hätte doch auch der Regierung ein leichtes sein dürfen, gerade wegen ihrer Objektivität, nun auch mal nach der anderen Seite hin, abseits der Bruderliebe und des Gehammels von Menschlichkeit, ernstlich zu prüfen, welche politischen Gefahren diese Vereinigung der Sozialdemokratie heraufbeschwören wird. Bei nur einigem Nachdenken würde sie — jedenfalls mit Schrecken — wahrgenommen haben, daß die Sozialdemokratie sich mit der Gründung der „Volksfürsorge“ das gefährlichste Werkzeug in ihrem Kampfe gegen Staat und Gesellschaft geschnitten haben wird. Unser Verband hat nicht nur in einem in 300 000 Exemplaren verteilten Flugblatt auf alle Einzelheiten dieser Gefahren hingewiesen, sondern auch von anderen Seiten ist seit Jahr und Tag in Wort und Schrift auf das Unheilvolle dieser Einrichtung aufmerksam gemacht worden. Alles umsonst, die Regierung hat kein Geringeres vor sich nicht haben. Schön, wenn die Regierung schon oft Sozialdemokraten ohne eigentliche Absicht durch ihr Verhalten gequält hat, hier zücht sie mit Wissen Sozialdemokraten in „Reinhalten“. Denn alle zukünftigen Mitglieder der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“, ob Land- oder Industriearbeiter, ob Handel oder Gewerbetreibende, ob Privat- oder Gemeinde-, Staats-, Reichsangehörige, sie alle sind durch ihre Beiträge an die Volksversicherung, durch ihre Hoffnungen auf spätere Vorteile für ihre Familien untrennbar mit der Sozialdemokratie auf Gedeih und Verderb verbunden.“

Mit dem Interesse für die Entwicklung der „Volksfürsorge“ wird — geschieht durch die Organe der Antifalschgenähr — das Interesse für andere sozialdemokratische Einrichtungen kommen. Und damit ist jeder, ob Mann, ob Frau, der Sozialdemokratie verfallen. Denn diese geschickte Regiererin läßt keinen entweichen, der in die Maschen ihres Netzes geraten ist. Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen, mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation.

Aus diesen fünf Brunnen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen in Selbstwert schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiter bauen können, gestützt auf die großen Ueberschüsse, Jinsen usw., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorkehrungen, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegung großer Teile des Vermögens wird die „Volksfürsorge“ und damit die Sozialdemokratie eine gewaltige Geldgeberin werden.

Daß sie es versteht, Geld aus ihren Opfern herauszuholen, das zeigen uns die Parteibeiträge, das Vermögen der Partei von 60 Millionen, die Gewerkschaftsbeiträge von jetzt schon 72 Millionen Mark jährlich. Prophezeien

ist ein schlechtes Handwerk, aber trotzdem, ein Blick auf die heutige Sozialdemokratie und ihre Organisationen berechtigt zu der Behauptung, daß die Sozialdemokratie in nicht allzuferner Zeit durch die „Volksfürsorge“ über Hunderte von Millionen verfügen wird. Nicht zum Teile des Vaterlandes! Die Regierung hat sich eines nicht wieder auszumachen Bedenken in ihrer Pflicht zur Bahrung der beständigen Interessen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung schuldig gemacht durch ihre Genehmigung zur Gründung der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“.

Doch überlassen wir die Landräte der Regierung ihren Verlegenheiten und die Scharfmacher ihrem Schmerz. Wir haben jetzt viel Wichtigeres zu tun. Trotz der uns widerwillig gezollten Anerkennung und trotz der die Ohnmacht der Gegner nur allzu deutlich offenbarenden Wutausfälle dürfen wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß für uns der Kampf noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern erst beginnt. Die „Volksfürsorge“ und ihre Versicherungsartie sind zwar genehmigt, der Geschäftsbetrieb freigegeben — beides konnte nicht gehindert werden. Aber jetzt beginnt der Kampf auf dem Felde der Werbearbeit. Man wird es an Verkündigungen der „Volksfürsorge“, ihrer Begründer und Mitarbeiter, an Verdrehungen und Fälschungen ihrer Versicherungsbedingungen, an bewußten oder leichtfertigen Schädigungen ihres Rufes in Wort und Schrift, an Maßregelungen dergleichen, die sie fördern, nicht fehlen lassen. Eine Schlammflut wird sich gegen alle diejenigen heranzühen, die den Mut haben, die Volksversicherung der spekulativen Ansehntung zu entziehen. Das alles darf die organisierte Arbeiterschaft nicht davon abhalten, sich mit Eifer und Zähigkeit der neuen Aufgabe der Arbeiterbewegung zu widmen. Zunächst gilt es, die Werbearbeit energisch aufzunehmen und möglichst weite Volksteile, vor allem die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Angehörigen über die Notwendigkeit und die Vorteile der Volksversicherung in eigener Regie aufzuklären. Sodann müssen die Organisationen allerorts sich in den Dienst der „Volksfürsorge“ stellen, um den Vertrieb derselben nach den Grundrissen möglicher Sparsamkeit und sozialer Wohlfahrt zu organisieren. Es muß eine Ehrensache für die Arbeiterklasse sein, das aus eigener Kraft geschaffene Unternehmen lebensfähig und zu einem Segensquell für Millionen zu machen. Meiner, der imstande ist, der „Volksfürsorge“ seine Kräfte zu widmen, entgehe sich dieser Pflicht. Niemand versage ihr die Mitarbeit und Mitbeteiligung.

Die „Volksfürsorge“ übernimmt Versicherungen auf Todesfall sowie auf Todes- und Lebensfall, Minderversicherungen, Sparversicherung sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung. Alles Nähere erläutern die in den nächsten Tagen herausgegebenen und verbreiteten Flugblätter und Prospekte, sowie die Auskünfte der Vertrauenspersonen, die durch die besagten Organisationen besetzt werden. Ueber die Besetzung der Vertrauenspersonen heißt es in den vereinbarten Grundrissen des Organisationsplans:

I. Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und die dem Centralverbande Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften werden mit allen ihren Funktionen in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Verwaltungskosten der „Volksfürsorge“ möglichst gering werden, um die so ersetzte Ersparnis den Versicherten zugute kommen zu lassen.

II. Nach Möglichkeit haben deshalb die Einkassierer und Beitragsammler der Gewerkschaften auch die Einkassierung der Prämien für die „Volksfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierfür festgesetzte Entschädigung zusteht.

III. Ueber die Art der Abrechnung der Beitragsammler, ob direkt mit dem Rechnungsführer oder mit den Ortskassierern der einzelnen Gewerkschaften, muß in jedem Ort eine den Verhältnissen angepaßte Regelung getroffen werden. Die Verantwortung für die Kontrolle hat in jedem Falle der Rechnungsführer zu übernehmen.

IV. Es ist in allen Orten zunächst festzustellen, ob die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterkassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ nach Maßgabe dieses Organisationsplanes und den eventuell noch zu erlassenden speziellen Anweisungen des Vorstandes der „Volksfürsorge“ zu übernehmen bereit sind. Die diesbezüglichen Feststellungen werden da, wo Gewerkschaftskartelle vorhanden sind, diese vornehmen müssen.

Haben die Gewerkschaften bezw. deren Orts- und Unterkassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ übernommen, dann sind für die von dieser nach Verufen gegliederten Organisation nicht erfahrenen Versicherten vom Gewerkschaftskartell die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Insasse bei diesen Versicherten besorgen.

V. Werden die Obliegenheiten der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Orte nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial angelegte gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Be-

zirle einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können.

Die Entgegennahme von Versicherungsanträgen und die Verabfolgung von Marken für die Sparversicherung seitens der gewerkschaftlichen Einkassierer ist auch dann ihre Pflicht, wenn die zu leistende Gesamtarbeit von den Gewerkschaften nicht übernommen worden ist.

Im übrigen verweisen wir noch auf die diesem Artikel anschließende Bekanntmachung des Vorstandes der „Volksfürsorge“.

Und nun am Werk, damit die Absichten der Gegner zufruchtbar werden und die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volksversicherung bald zur vollen Entfaltung ihrer sozialen Fürsorge gelangen möge!

**Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“.**

Unsere Freunde teilen wir hierdurch mit, daß die Anmeldung zur Eintragung der „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsgesellschaft in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, d. h. die Erhebung von Prämien für abgeschlossene Versicherungen wird in allen Orten, in welchen durch die örtlichen Instanzen, das Gewerkschaftsamt und die Verwaltung des Konsumvereins die nach dem Organisationsplan notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, am 1. Juli erfolgen.

Die Werbearbeit für die „Volksfürsorge“ dagegen beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der „Volksfürsorge“ herausgegebenen Flugblatts und der Prospekte über die Versicherungsarten von Haus zu Haus durch die am Orte bestellten Vertrauenspersonen. Diese haben die Pflicht, nach der Verbreitung des Flugblattes überall nachzufragen, ob der Abjährl einer Versicherung für irgend ein Mitglied der Familie, Mann, Frau oder Kinder gewünscht wird. Die Vertrauensleute erhalten durch die örtlichen Rechnungsführer Bücher, in welchen sämtliche Tarife der „Volksfürsorge“ abgedruckt sind, um an Hand derselben jedem Versicherungsnehmer die gewünschte Auskunft geben zu können, außerdem Antragsformulare und Eintrittsblöcke für das zu erwerbende Eintrittsgeld.

Nur den Vertrauensleuten der „Volksfürsorge“ wird deren Aufnahmestoffe verabfolgt; die Quittungen für das bei der Antragstellung zu entrichtende Eintrittsgeld von 1 Mk. tragen die Unterschriften der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Wir eruchen nunmehr den Anhait der Organisation in allen Orten, in welchen dies nicht bereits geschehen ist, zu beschleunigen und dafür Sorge zu tragen, daß die systematische Werbearbeit in Angriff genommen werden kann. Die bestellten Rechnungsführer wollen uns sofort über die Anzahl der für ihren Bezirk erforderlichen Flugschriften und Prospekte Mitteilung machen.

Der Vorstand der „Volksfürsorge“  
A. von Elm. Fr. Lesche.

**Unser Verband am Schlusse des I. Quartals 1913.**

Nach der uns vorliegenden Abrechnung vom 1. Quartal stieg die Zahl der männlichen Mitglieder unseres Verbandes von 12885 auf 13585, wohingegen die der weiblichen von 1135 auf 1066 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gefallen ist. Im letzten Vierteljahr haben wir eine Zunahme von 306 männlichen und 25 weiblichen zu verzeichnen. Diese minimale Steigerung kann uns keineswegs befriedigen, wenn auch in den Hauptbranchen unseres Berufes eine ungünstige Geschäftslage herrscht, wodurch die Beitragsleistung stark beeinträchtigt wird. Für Eintrittsgelder und Beiträge wurden 85 904,30 Mk. für die Zentrale und 15 352,03 Mk. für Lokalbeiträge vereinnahmt. An Unterhaltungen wurden insgesamt 45 144,90 Mk. verausgabt, und zwar aus der

	Zentralkasse Mk.	Lokalasse Mk.
Reiseunterstützung	850,62	128,55
Arbeitslosenunterstützung	11 438,30	6 940,29
Frankenunterstützung	15 103,75	1 482,-
Verdigungsbeihilfe	1 410,-	—
Streitunterstützung	4 222,28	424,90
Maßregelungsunterstützung	611,13	272,09
Unzugsunterstützung	919,40	—
Vorkassunterstützung	175,-	84,-
Nachschuß	881,10	—
Sonstige Unterhaltungen	—	201,55
	85 611,58	9 533,92

**Sind Heimarbeiter zur Zahlung von Gewerbesteuern verpflichtet?**

In Nr. 20 Seite 132 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ vom 16. Mai d. J. haben wir bereits auf die Schöffengerichtsverhandlung hingewiesen, in welcher die für die heimararbeitenden Portefeuller bedeutsame Frage erledigt werden sollte, aber zwecks Ladung weiterer Zeugen auf den 23. Mai vertagt wurde. Ueber den Verlauf des Termins entnehmen wir dem „Liftenbacher Abendblatt“:

Die Klage richtet sich gegen den Heimarbeiter Jean Ruth wegen Hebertretung des § 1 des Gewerbesteuergesetzes vom Jahre 1884, der Artikel 24 und 49 des Vermögenssteuergesetzes vom 12. August 1890 und des Tarifs 86 des Akkordienempeleges des Klasse 7. Es handelt sich um die Verheimlichung einer prinzipiellen Entscheidung, die nach der neuerlichen Fassung der Steuerämter zu der Heimarbeiterfrage nicht nur im Interesse der in Frage kommenden Heimarbeiter, sondern auch der Fabrikanten selbst herbeigeführt werden mußte.

Das Steueramt hatte in dem Falle Ruth den Standpunkt eingenommen, daß er kein Heimarbeiter sei, sondern ein Gewerbetreibender und aus diesem Grunde zur Zahlung eines Gewerbesteuerbeitrages verpflichtet sei. Nach wiederholter vergeblicher Aufforderung hatte er schließlich einen Strafbescheid erhalten, gegen den er Einspruch verlor.

Zu der Verhandlung, die beinahe drei Stunden in Anspruch nahm, waren von dem Rechtsbeistande des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Kay, im Einverständnis mit dem Gericht neben den Sachverständigen Amtsassessor Nicolai als weitere Sachverständige der Handelskammerpräsident Dr. Cray und Fabrikant Hartmann Zöhr geladen worden.

Der Angeklagte kennzeichnet seine Haltung dahin, daß er als Heimarbeiter deswegen zu gelten habe, weil er die ihm zur Fertigstellung übertragenen Arbeiten nur zugeschnitten und die sämtlichen Zutaten geliefert bekommt.

Der zunächst vernommene Sachverständige Handelskammerpräsident Dr. Cray erging sich zunächst in längeren Betrachtungen über die Definition des Begriffs „Heimarbeiter“ und vertritt die Ansicht, daß es überhaupt unmöglich sei, einen generellen Begriff für die so mannigfaltigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter aufzustellen. Er möchte hierbei gleich etwaigen Bedenken des Vertreters der Steuerbehörde vorbeugen, der sich jedenfalls auf bestimmte Entscheidungen berufen werde. Dabei könnte es sich eben nicht um allgemeine Begriffe handeln, sondern nur um Einzelfälle. Seine Definition des Heimarbeiters geht dahin, daß man unter einem solchen einen Arbeiter versteht, der weder in einer Fabrik noch in einer zum Fabrikbetrieb gehörigen Werkstätte beschäftigt ist und den Fabrikanten Gegenstände nicht für seinen persönlichen Gebrauch, sondern für sein Geschäft zum Weitervertrieb herstellt. Außerdem muß ein solcher Arbeiter das gesamte Material zur Herstellung der betreffenden Arbeit von dem Unternehmer geliefert bekommen. Ferner dürfte er keine Hilfskräfte beschäftigen. In dem vorliegenden Falle handele es sich ohne Zweifel um einen Heimarbeiter. Er erörterte weiter die Heimarbeiterfrage und begründete dieses hier so stark vertretene Arbeitssystem in der Lederwarenindustrie mit der so oft in Erscheinung tretenden Saisonarbeit, die mitunter momentan eine weit größere Arbeiterzahl bedinge, wozu aber andererseits nicht die nötigen Fabrikräume vorhanden wären. Eine Kündigungsklausel würde im allgemeinen bei den Heimarbeitern nicht vereinbart. Auf Verlangen des Vertreters der Anklagebehörde ergänzte er den Begriff Heimarbeiter dann noch dahin, daß darunter auch diejenigen fallen, die in dringenden Geschäften die eigene Familie zur Arbeit mit heranzögen. Es käme auch vielfach vor, daß zwei oder drei Heimarbeiter, um billiger zu fahren, sich eine gemeinsame Werkstätte mieten. Auch diese seien, vorausgesetzt, daß sie den übrigen Bedingungen entsprechen und keiner von ihnen gewissermaßen als Leiter gilt, als Heimarbeiter zu betrachten. Auch wenn der betreffende gleichzeitig für mehrere Unternehmern Arbeit leistet, hält der Sachverständige ihn immer noch für einen Heimarbeiter, jedoch unter der Voraussetzung, daß er die Arbeiten unter den gegebenen Bedingungen ohne fremde Hilfe herstellt. Dieser Fall, daß ein Heimarbeiter für mehrere Fabrikbetriebe arbeite, könne jedoch nur in ganz vereinzelten Fällen vorkommen, da die Fabrikanten schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz meist denselben Heimarbeiter beschäftigen und auch Kontrolle darüber ausüben.

Der Zeuge Fabrikant Ruth bestätigt die Angaben des Angeklagten, der bei ihm beschäftigt wurde; daß er nämlich sämtliches Material im zugeschnittenen Zustande von ihm geliefert bekommen habe, die er zu Ganze anfertigte. Die Frage des Vorsitzenden, ob er die Arbeit ohne weiteres unterbrechen oder aufhören könne, bejahte er, da bei ihm die Gewohnheit be-

stehe, die Kündigungsklausel auszuschließen. Im übrigen würde es meistens so gehandhabt, daß dann, wenn keine Heimarbeit mehr für sie vorhanden sei, sie einfach entlassen seien. Die Aussagen des weiteren Zeugen Fabrikanten Max Reich, für den der Angeklagte ebenfalls arbeite, decken sich im wesentlichen mit diesen Angaben.

Interessante Angaben machte Kollege Wurm über die Bezahlung der Wartezeit der Heimarbeiter, die dann erfolgen muß, wenn ein Heimarbeiter zum Abholen von Arbeit aufgefordert wird, diese aber erst nach einigen Tagen erhält. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Cray erklärte er, daß für den Heimarbeiter eine 14tägige Wartezeit bestehe, vorausgesetzt, daß keine anderen Umstände getroffen wurden. Es gäbe übrigens auch Fabrikbetriebe, für deren Arbeiter eine Kündigungsklausel ausgeschlossen sei.

Nach der weiteren Vernehmung des Zeugen Katermann, dessen Aussagen nichts neues bringen, kam es zu einem kleinen Zusammenstoß des Rechtsbeistandes des Angeklagten mit dem Vertreter der Steuerbehörde, der von den Ausführungen Wurms über die Bezahlung der Wartezeit eine falsche Darstellung wiederzugeben versuchte, dabei aber auf den energischen und durchaus berechtigten Protest des Rechtsanwalts Dr. Kay stieß.

Ein weiterer Sachverständiger, Fabrikant Zöhr, ging noch weiter in der Auslegung des Begriffs „Heimarbeiter“ und rechnete zu diesen auch solche Arbeiter, die einen Lehrling beschäftigen. Es sei sogar hier in vielen Betrieben Sitte, daß einzelne Vorarbeiter Lehrlinge selbst halten, um dadurch einen höheren Verdienst zu erzielen.

Kollege Wurm bemerkte hierzu, es sei in der Portefeullerbranche vielfach Mißbrauch, daß die Lehrlinge nicht von den Fabrikanten, sondern von den betreffenden Arbeitern eingestellt würden; der Lehrvertrag würde von dem Arbeiter ausgehelt.

Der Vertreter der Steuerbehörde, Assessor Nicolai, kam in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß es bei der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden sich nicht um eine wirtschaftliche, sondern persönliche Selbständigkeit handele. Heimarbeiter seien solche, die im Auftrage und für Rechnung von anderen Gewerbetreibenden arbeiten, jedoch es setze ihnen die persönliche Selbständigkeit, sie seien gewissermaßen zu den unselbständigen Lohnarbeitern herabgezunken. Der Angeklagte sei aber kein Heimarbeiter. Da er einmal für diesen, das anderemal für jenen Fabrikanten Arbeit leistete und dabei vollständig frei war, sei er als selbständiger Hausgewerbetreibender zu betrachten und zur Zahlung eines Gewerbesteuerbeitrages verpflichtet. Im übrigen sei immer von Fall zu Fall zu entscheiden.

Amtsanwalt Dr. Dager, der mit großer Sachkenntnis die Frage behandelte, stellt sich auf den entgegengelegten Standpunkt als der Vertreter der Steuerbehörde. Es handele sich um einen typischen Fall eines Heimarbeiters. Der Heimarbeiter seien Stücklohnarbeiter wie die Werkstättenarbeiter, nur daß sie aus persönlichen Gründen in einer gewissen, begrenzten Selbständigkeit zu Hause arbeiten. Es liege jedenfalls keinerlei Voraussetzung vor, nach der der Angeklagte als selbständiger Gewerbetreibender in Betracht zu kommen habe. Die Berufung des Vertreters der Steuerbehörde auf das Gesetz vom Jahre 1884 könne nicht in Betracht gezogen werden, da man damals die feine Differenzierung überhaupt nicht gekannt habe. Sein Antrag lautete auf Freispruch.

Rechtsanwalt Dr. Kay schloß sich dem Antrag des Amtsanwalts an. Die Kosten der Verteidigung will er der Staatskasse auferlegt wissen, da es sich lediglich um die Entscheidung von Rechtsfragen handele.

Das Gericht stellte sich in bezug auf die prinzipielle Frage, ob Hausgewerbetreibender oder Heimarbeiter in Betracht komme, auf den Standpunkt des Vertreters der Steuerbehörde. In dem vorliegenden Falle frage es sich, ob der betreffende etwas an persönlicher Selbständigkeit eingebüßt habe oder nicht. Darüber fehlt jedoch jeder Anhaltspunkt, weshalb der Angeklagte mangelnden Beweises freigesprochen werden mußte.

Wenn auch eine prinzipielle Entscheidung nicht getroffen wurde, so liefert vorstehende Verhandlung doch den Beweis, daß auf jeden Fall Heimarbeiter ohne Hilfskräfte zur Zahlung von Gewerbesteuer nicht herangezogen werden dürfen. Gäßen die Heimarbeiter schon vor zwölf Jahren der Auforderung ihrer Verbandsleitung, gegen die Veranlagung zur Gewerbesteuer Einspruch zu erheben, Folge geleistet, so hätten sie das dafür verausgabte Geld erspart. Sie scheuten aber die Scherezeiten und zahlten. Öffentlich wird es jetzt anders.

### Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und der Streik bei der Firma Hch. Stöhr & Co. in Berlin.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ist seit ihrem Weichen eifrig bemüht, als Organ der rückichtslosten Spornmacher und als Berichterin der modernen Arbeiterbewegung die erste Geige zu spielen. Gleich dem bekannten Verbands nimmt es dieser Schleifstein mit der Wahrheit nicht so genau, insbesondere wenn es gilt, gruselig machende Geschichten über Terrorismus usw. als Beitrag zur Verschärfung der Strafgesetze zu veröffentlichen. Bei Ausübung dieses ehrenhaften Handwerks kommt ihr der für die Arbeitererschaft mit Erfolg durchgeführte Streik bei der Firma Hch. Stöhr u. Co. zu passe, den sie ihren Lesern in schauererregenden Zeilen serviert. In ähnlich gelagerten Fällen würden wir es vermeiden, die Argumente der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ als die unsrigen zu verantworten, denn wir wollen nicht mit den gegen Verleumdung bestehenden Strafgesetzparagrafen in Konflikt kommen. So geschieht unterbreiten wir unseren Lesern die gestrige Ausschleimung eines Organs, das sich rühmt, von Männern mit Bildung und Anstand geleitet zu werden. Das Elaborat lautet:

„Ein geradezu klassisches Beispiel dafür, welchen Höhepunkt der Uebermut der Streikorganisationen der Arbeiter bereits erreicht hat und welcher Terrorismus als Zwangsmittel angewandt wird, um unbotmäßigen Arbeitgebern den Fuß schmerzlos in den Nacken setzen zu können, bietet die Arbeitseinstellung in der Lederwarenfabrik von Heinrich Stöhr u. Co. in Berlin. Es bestanden und bestehen bei der Firma keinerlei Lohnunterschiede mit den Arbeitern. Wie ein Blick aus heiterem Himmel mußte es deshalb wirken, als am 15. d. M., vormittags um 9 1/2 Uhr, während also der Betrieb in vollem Gange war, ein Verbandsleiter der Arbeitnehmerorganisation der Lederarbeiter erschien und kategorisch die Forderung stellte, die Firma habe unverzüglich den zwischen der Vereinigung der Lederfabrikanten und der Arbeiterorganisation abgeschlossenen Vertrag durch Unterschrift bedingungslos anzuerkennen, widrigenfalls die Arbeiter nach Ablauf einer Frist von einer halben Stunde die Arbeit einstellen würden. Am die Privatität dieses Vorgehens in vollem Umfang würdigen zu können, muß darauf hingewiesen werden, daß die Firma zwar nicht Mitglied der Vereinigung der Lederfabrikanten ist, aber trotzdem die Abmachungen, welche zwischen dieser Vereinigung und der Arbeitnehmerorganisation getroffen sind, in vollem Umfang innehat. Die Firma hat sich eine Bedenkzeit von einem Tag zur Vollziehung der Unterschrift aus. Dieser gewiß beschreibende Wunsch wurde aber von dem Verbandsleiter strikte abgelehnt und die Arbeiter, 40 an der Zahl, stellten gleich darauf die Arbeit ein. Die Affordarbeiter liegen die Affordarbeits liegen, wurden also vertragsbrüchig. Die Firma ist überzeugt, daß die Arbeiter nicht aus eigenem Antriebe handeln und auch jetzt noch gern die Arbeit wieder aufnehmen würden, wenn ihre Organisation dies nicht verhinderte.“

Jede Kritik dieses empörenden Sachverhaltes ist überflüssig, sie könnte nur die Wucht der vorstehenden Schilderung abschwächen. Bedauerlicherweise hat eine Konkurrenzfirma die ihr günstig erscheinende Gelegenheit benutzt, eine Anzahl von Affordarbeitern der bestreikten Firma anzuwerben und auf den Kundentag auszugeben. Das ist höchst bedauerlich und Wasser auf die Mühle der Arbeiterorganisationen. In Streikfällen sollten die Arbeitgeber immer Solidarität üben, und alle treuenden Momente, die durch die Konkurrenz geschaffen werden, vergessen. Es gilt hier mehr als irgendwo anders das bekannte Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir tue, das tue auch einem andern nicht.“

Woher nimmt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ den Mut, um seinen Lesenden, wenn auch unparlamentarischen Ausdruck anzuwenden, vom Höhepunkt des Uebermuts der Streikorganisationen, von Terrorismus und Zwangsmitteln zu sprechen. Das saubere Organ weiß doch, denn es hat seinerzeit selbst darüber berichtet, daß im Juni 1911, also vor zwei Jahren, ein Tarifvertrag für das Lederwarengewerbe zustande gekommen ist, dessen Bestimmungen für alle Betriebe Geltung haben, da der Vertrag beim Gewerbegericht hinterlegt worden ist, weil er, wie der Wortlaut sagt, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannter Ausdruck sein soll, was für den Arbeitsvertrag usw. als gerecht und billig (ortsüblich) festgehalten ist. Nun war Herr Stöhr Mitglied der kontrahierenden Vereinigung und weil seine Firma den Vertrag wegen seiner Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber nicht anerkennen wollte, hat Herr Stöhr sich aus der Mitgliedschaft ziehen lassen. Ein Beweis, daß die Firma den Vertrag sehr genau kannte. Es ist nicht wahr, daß die Firma die

Abmachungen, die zwischen der Unternehmervereinigung und der Arbeitnehmerorganisation getroffen worden sind, in vollem Umfang innehat. Denn wenn das der Fall wäre, hätte sie ohne jede Bedenkzeit den Vertrag unterschreiben können. Sie wollte aber liefeinschneidende Veränderungen vornehmen, denen hartzugeben der Unterhändler unseres Verbandes weder befangen noch berechtigt war. In dem Vertrag heißt es ausdrücklich, daß beide Teile verpflichtet sind, den Vertrag während seiner Geltungsdauer strikte innezuhalten. In den Protokollen über die Tarifvertragsverhandlungen ist nachzulesen, daß die Unternehmer sich verpflichteten, seiner Firma den geringsten Schutz angedeihen zu lassen, die den Vertrag nicht unterzeichnet oder dagegen handelt. Sie wird in solchen Fällen für vogelfrei erklärt und deswegen streikende oder ausgeperrte Arbeiter bei eventuellem Bedarf von Arbeitskräften bevorzugt. Die Maßnahmen sind keine Gunstbewegungen den kämpfenden Arbeitern gegenüber, sondern dienen dem Zwecke unzulässiger Konkurrenz. Es steht fest, die Firma wollte während der Situation für sich ausnützen, ohne Rücksicht auf die bei ihr beschäftigten Arbeiter und anderen Herstellerfabriken. Nicht der Verbandsvertreter oder die organisierten Arbeiter haben empört gehandelt, sondern die Firma, die sich bisher über die selbstverständlichen Gespögenheiten im Gewerbe hinweggesetzt hat. Aus diesem Grunde werden die anderen Lederwaren- und Meißnerfabrikanten den Rat der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ mit Entrüstung von sich weisen, um so mehr, als sie einen Streik nicht zu befürchten haben, solange sie den Vertrag einhalten. Unter den gleichen Voraussetzungen wird es auch jetzt bei der Firma Hch. Stöhr u. Co. der Fall sein. Wenn wir uns, gegen unsere Absicht, nach dem Friedensschluß mit ihr beschäftigen mußten, so möge sie sich bei dem tarifrechtlichen Organ bedanken mit dem Sprichwort: „Gott schicke uns vor solchen Freunden!“

**Ihr deutsche Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor französischen und englischen Arbeitern, da müßte man plädieren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne; euch aber muß man vorher erst noch beweisen, daß ihr in einer traurigen Lage seid. Solange ihr nur ein Stück schlechtes Murk habt und ein Glas Bier, merkt ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß euch etwas fehlt! Das kommt aber von eurer verdammten Bedürfnislosigkeit!**  
(Ferdinand Lassalle im Arbeiterlesebuch.)

### Wo steht die christliche Gewerkschaftsbewegung?

Seitdem die Enzyklika „Singulari Quadam“ erschienen ist, sind acht Monate ins Land gegangen. Diese Enzyklika hat in der Gewerkschaftsfrage eine für die christlichen Gewerkschaften, vornehmlich aber für die gläubigen katholischen Arbeiter bedeutsame Entscheidung herbeigeführt. Wenn die Enzyklika auch nicht das in weiten Kreisen befruchtete Verbot der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ausspricht, so weiß doch heute jeder Unbefangene, wie man im Vatikan über die christlichen Gewerkschaften denkt. Eigenlich wußte man das ja schon längst vor dem 24. September 1912, aber es fehlte bis dahin an dem entscheidenden Wort des Papstes, wie sich die katholischen Arbeiter in Deutschland zu den christlichen Gewerkschaften und wie sich diese wieder den katholischen Grundfragen gegenüber zu verhalten hätten.

Der Papst hat den katholischen Arbeitern den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften nicht empfohlen können, er gestattet ihnen diesen Beitritt jedoch unter besonderen, in der Enzyklika näher gekennzeichneten Umständen. Von den christlichen Gewerkschaften sagt die Enzyklika, daß sie von der katholischen Kirche aus weiter geduldet werden sollen.

Diese in der Enzyklika ausgesprochene Duldung zeigt aufs neue, wie dem katholischen Oberhirnen die christlichen Gewerkschaften aus tiefstem Grunde lästig und zuwider sind. Und nach alledem, was wir von Pius X. über seine Ansichten in der Gewerkschaftsfrage wissen, steht fest, daß er ein Verbot der christlichen Gewerkschaften lieber als die Duldung ausgesprochen hätte. Was war aber zu machen! Eine Bewegung, die viele Jahre hindurch besteht und eine gewisse Zahl Anhänger mit sich führt; eine Bewegung, für die sich hunderttausende weltliche und geistliche Fürsprecher finden, kann nicht so ohne weiteres mit einem Federstrich aus der Welt herabgedrückt werden, ohne daß Komplikationen entstehen. Und wie die Dinge in Deutschland nun einmal liegen, wären bei einem Verbot der christlichen Gewerkschaften schwere Erschütterungen selbst der katholischen Kirche nicht er-

spart geblieben. Das alles wird den Papst veranlaßt haben, diese Gewerkschaften auf die Dauer aber nur -- bis auf weiteres noch zu dulden.

Nun ist es nicht uninteressant, zu untersuchen, wie sich die christliche Gewerkschaftsbewegung nach Erscheinen der Enzyklika verhalten hat und welche Rückschlüsse aus diesem Verhalten heraus für Gegenwart und Zukunft gezogen werden können. Allerdings läßt eine solche Untersuchung auf allerhand Schwierigkeiten. Die christlichen Gewerkschaften sind keine Bewegung, die ihre gewerkschaftliche Tatkraft, ihr Tun und Handeln der Öffentlichkeit so offenbaren, wie wir es bei anderen Gewerkschaftsrichtungen gewohnt sind. Es liegt im Wesen der christlichen Gewerkschaften, daß sie einen großen Teil ihrer Tätigkeit hinter den Kulissen verlegen müssen und daß innerhalb der christlichen Gewerkschaften Geschichten vor sich gehen, von denen selbst der Anhang keine Ahnung hat. Dennoch findet manches in die Öffentlichkeit durch, was für diese nicht bestimmt ist, und es läßt sich trotz aller Heimlichkeit nicht unterdrücken, weil die Kulissenarbeit selbst eines eng begrenzten Personenkreises schließlich sich nach außen hin so oder so doch bemerkbar machen muß.

Doch sehen wir zu, wie sich die Dinge nach dem 24. September 1912 gestaltet haben:

Als die Enzyklika erschien, erhob sich im christlichen Gewerkschaftslager viel Spektakel, aber das war mehr hohler, leerer Spektakel, der in einigen Tagen, auf ein Kirchenkommando hin, auch plötzlich verstummte. Schon ehe die lang vorher angekündigte Enzyklika veröffentlicht wurde, war deren Inhalt den christlichen Gewerkschaften nicht fremd. Man mußte ja längst, was Rom wollte, und schon vor dem 24. September 1912 hing man an, sich auf die Enzyklika einzurichten. Wir gehen nicht fehl, wenn wir sagen, daß beim Verbot der christlichen Gewerkschaften anlässlich des großen Verarbeiterstreiks nicht nur politische Motive mitgesprochen haben, sondern daß auch hier schon Rücksicht auf päpstliche Anschauungen in Streikfragen genommen wurde. Wie bei christlichen Streikbrecherien schon vorher und erst recht nachher.

Auch der nach Eijen-Ruhr einbreitende Honorek der christlichen Gewerkschaften, der sich mit der Enzyklika beschäftigten sollte, war nichts weniger als eine nicht ernst zu nehmende Demonstration. Sollte es anders sein, dann hätte man so deutlich wie feinerzeit in Zürich den Bischöfen, so auch in Essen den Bischöfen und dem Papst anrufen müssen: Bis hierher und nicht weiter! Aber daran dachte man nicht. Man nahm die Enzyklika als etwas Vorausgesagtes und Unabwendbares an und war froh, daß man die Duldung der christlichen Gewerkschaften aus ihr noch herausinterpretieren konnte. Wer mehr zugunsten der christlichen Gewerkschaften herauslas, betrog sich und andere. Die Lesenden waren die sogenannten „Berliner“, denen die Enzyklika auf den Leib zugeschnitten war. Lagen die Verhältnisse in Deutschland nicht so eigenartig, fürwahr, diese hätten aus der Enzyklika den größten Nutzen für sich ziehen können. So aber brach mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland der Papst die Duldung der christlichen Gewerkschaften aus und legte diesen selbst die Pflicht auf, sich den päpstlichen Wünschen, soweit wie es die Umstände zulassen, in Gewerkschaftsfragen zu fügen. Der Papst beauftragte den hohen klugen Klerus in Deutschland, die Sache mit den christlichen Gewerkschaften ins Reine zu bringen, deren zukünftige Haltung zu überwachen und, wo nötig, auch einspritzenden und die kirchlichen Gewalttätigkeiten zur Anwendung zu bringen. Bischöfe und christliche Gewerkschaften sollten sich zu „verhandigen“ suchen. Das letztere ist geschehen, und hier und da ist es dabei zu eigenartigen, aber verständlichen Resultaten gekommen. Wir erinnern an die Vorkommnisse im Saarrevier, in dem Herzogtum, wo der Streik um das Gewerkschaftsprinzip zwischen christlichen Gewerkschaften und der „Berliner Richtung“ am heftigsten tobte und wo die ersten selbst vor dem Aufruhr gegen den zuständigen Bischof und die ihm ergebenden Priester nicht zurückschreckten.

Im Saarrevier war es so weit gekommen, daß die christlichen Gewerkschaften, entgegen dem Willen des Bischofs, einen Sonderverband der katholischen Arbeitervereine für die Diözese Trier gründen wollten. Alle Vorarbeiten waren getan, Konferenzen hatten stattgefunden, und in den Zeitungen ließ man durchblicken, daß man sich unter Umständen als Leiter und Präsidium der einzelnen den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Vereine gar Laien statt Geistliche suchen würde. Um diese Neugründung zu verhindern und die christlichen Empörer zur Ruhe zu bringen, eilte der Bischof von Trier selbst nach Saarbrücken, und es ist ihm gelungen, die christlichen Gewerkschaften von ihrem unkirchlichen Verhalten nicht nur abzuhalten, sondern auch die diesen nahestehenden Vereine wieder zum Gehorsam gegen die bischöfliche Behörde zu zwingen. Der Bischof befahl das Zusammenarbeiten der feindlichen Vereine wie

überhaupt die Einstellung des Kampfes der christlichen Gewerkschaften gegen die Arbeitervereine Berliner Richtung. Es ist hart bei den Aussprüchen in Saarabien zugegangen, aber was dem Bischof seit Jahren nicht gelungen war, brachte er doch in wenigen Tagen fertig: Er erzwang die Einholung der Richtlinien der Enzyklika. Die rabiateste Organisation unter den christlichen Gewerkschaften, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, zog sich vom Kampfplatz zurück; die Zentrumspresse, die in Leitartikeln und zahlreichen Notizen den christlichen Gewerkschaften in ihrem Feldzug gegen den Bischof und die „Berliner“ kräftig beigeprungen war, hat bis heute keine Zeile mehr in der Streitfrage gebracht. Kein Wort haben wir in der katholischen Saarpresse beider Richtungen auch über die vom Bischof gepflogenen Verhandlungen gefunden. Aber ihre Haltung früher und heute zeigt uns das Ergebnis des bischöflichen Eingreifens so klar wie nur möglich. Wie gesagt, die Verhandlungen haben damit geendet, daß die Arbeitervereine beider Richtungen sich verpflichteten, in der Arbeitervereinsbewegung zusammenzuarbeiten. Welche Wendung durch des Papstes Fügung!

Wie im Saarrevier, so haben die christlichen Gewerkschaften und die ihr ergebenen Zentrumszeitungen auch in anderen Bezirken den Kampf gegen die Arbeitervereine Berliner Richtung so gut wie eingestellt. Etwas Nachgrollen, weiter nichts, ist zu beobachten. Man sucht sich anzupassen, mindestens gegenseitigen Zänkereien aus dem Wege zu gehen. Sogar in den Hochburgen der christlichen Gewerkschaften ist die Kampfstimmung gegen die gewerkschaftlichen Widersacher gebrochen.

In der Kölner Diözese ist Herr v. Hartmann als Erzbischof eingezogen, von ihm weiß man, daß er in der Gewerkschaftsfrage genau so denkt wie der Papst. Das hat er noch am letzten Himmelfahrtstage dem Verband katholischer Kaufleute — der auf katholischen Richtlinien, gemäß den päpstlichen Entscheidungen aufgebaut ist — gegenüber zum Ausdruck gebracht. Der neue Erzbischof wird die christlichen Gewerkschaften im Kölner Bezirk schon an den Randaren halten, ebenso sein Nachfolger in Münster, der in seinen Anschauungen mit dem Erzbischof konform geht. Auch der Bischof von Paderborn, wie noch viele andere deutsche Bischöfe, sympathisieren mit den „Berlinern“. Das beweisen die Glückwunschkarten zu der letzten Jahresagung der „Berliner“ — Vereine. In Paderborn haben sich in einer Versammlung am 15. Mai christliche Gewerkschaftler und „Berliner“ gegenseitige Anerkennung ausgesprochen. Im übrigen: Ist es Zufall, daß die Kontrolle der katholischen bzw. christlichen Arbeiterbewegung im „verschiedenen Westen“ jetzt in solchen „berliner“-freundlichen bischöflichen Händen liegt? Wir glauben nicht. Auch im Süden Deutschlands haben sich die christlichen Gewerkschaften so durchgemauert, daß einer ihrer Führer (Walterbach) gar zum päpstlichen Sämann ernannt worden ist.

Christlicher Arbeitererrat, fortgesetzter Streikbruch, Renunziationen, der marxtheoretisch betonte Verzicht auf das Streikrecht für Werkstättenarbeiter und Beamte, alles das zeigt uns, wohin auch in Süddeutschland die christlichen Gewerkschaften und mit ihnen die katholischen Arbeitervereine geraten sind. Ob solcher Entwicklung noch selbst einem Bischof Gene von Regensburg das Herz vor Freude im Leibe hüpfen. In West- und Süddeutschland, in Mittel- wie in Ostdeutschland, überall gilt das Wort Traubs, daß die christlichen Gewerkschaften nur noch eine von Bischöfen und Kaplänen geleitete und behütete Arbeitererschaft bilden! Der Einfluß der evangelischen Kirche ist da gleich Null, die evangelischen Arbeiter trotzdem höchstens als die Genastführten und Betrogenen hinter dem Agitationskarren christlicher Gewerkschaften her. Diesen scheint es noch mit Rücksicht auf ihre Schwäche und das stetige Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung opportun, die evangelischen Arbeiter mitzuschleppen. Die Zeiten der Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften brauchen aber nicht ewig zu dauern. Wir wissen, daß es heute katholische Arbeiterführer gibt, die die zu enge Verbindung mit den Evangelischen lebhaft bedauern und die sich von einer reinen katholischen Bewegung mehr Erfolg versprochen hätten.

Aber aber noch darüber im Zweifel sein sollte, wohin die christlichen Gewerkschaften gesteuert sind, der beobachte die gewaltigen Anstrengungen der christlichen Führer, die katholischen Arbeitervereine mit Hilfe des Klerus in ihre Gewerkschaften hineinzufringen. Gewiß, viele katholischen Diözesanverbände haben sich schon früher für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen, aber jetzt betreibt man in diesen Verbänden wie in den übrigen katholisch-konfessionellen Vereinen mit Hochdruck die Agitation.

Für die einzelnen Diözesen werden gemeinschaftliche Arbeiter- und Demonstrationstage einberufen, alle konfessionellen Vereine werden zur Mitwirkung eingeladen, Zentrumsgrößen und die Geselligkeit affizieren dieser Veranstaltungen. Bischöfe erscheinen in konfessionellen Arbeiterversammlungen und

fördern zum Eintritt in die christliche Gewerkschaftsbewegung auf. Und überall beruft man sich auf die päpstliche Enzyklika. Die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die in Deutschland auf katholischer Seite allein, ausschließlich der „Berliner“, 700 000—800 000 Mitglieder zählen, sollen jetzt mit Hochdruck die christlichen Gewerkschaften auf die Straße bringen. Es wird bei diesen Tagungen von christlichen Gewerkschaftsführern nicht nur viel von nationalen und religiösen Pflichten und Aufgaben gesprochen, nicht nur über die notwendige Gewerkesolidarität zwischen Arbeiter und Unternehmer; nein, Herr Siegerwald bedauerte es schon in einer Arbeiterversammlung in Süddeutschland, daß das Mainzer Programm das der christliche Gewerkschaftsorgan in Mainz für die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1899 aufstellte, Artümer und Unklarheiten enthalten!

In diesem Mainzer Programm ist davon die Rede, daß eine wirtschaftliche Organisation sich mit religiösen und Parteifragen nicht zu beschäftigen habe. Es ist viel vom Streik und seiner Anwendung zur Besserung der Arbeiterlage die Rede, von der bestmöglichen Gestaltung der Preise für die Ware Arbeit, vom eventl. Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften usw. Die Wirkung des Mainzer Programms waren die noch radikalere Darlegungen auf dem Frankfurter christlichen Gewerkschaftsorgan. Meinte doch August Brün, daß die christlichen Gewerkschaften das Wort „christlich“ aus ihren Statuten rubig streichen könnten. Braun-Windchen sprach von Generalkstreiks, andere von Einheitsorganisationen der christlichen mit den freien Gewerkschaften. Giesberts lehnte ab, die Kämpfe der freien Verbände zu hemmen. Heute kennen die christlichen Gewerkschaftsführer über die Erritzung des Mainzer Programms und halten das, was in ihm gewerkschaft-

**Hungersterben kann in einem doppelten Sinn genommen werden. Ja, so im Augenblick hinfallen, tot sein im Moment vor Hunger, das geschieht sehr selten; aber wenn man fortwährend eine größere Verausgabung von Kräften vornimmt, als man infolge zu schlechter Lebensmittel und einer zu schlechten Lebensweise überhaupt wieder ersetzen kann, wenn also die Ausgabe von Kräften beständig die Einnahme übersteigt, so stirbt man auch Hungers im Laufe der Zeit.**  
*(Ferdinand Lassalle im Arbeiter-Vereinsbuch.)*

lichen und vernünftigen Grundsätzen entspricht, für unheilvoll, für irrtümlich, für unerantwortlich! Sie rüden mehr und mehr von denen für die Arbeiterschaft so segensreich wirkenden freien Gewerkschaften ab und setzen sich mit den Gelbesführern an einen Tisch, um den praktischen Zielen der freien Gewerkschaften, selbst auf dem Gebiete des Versicherungswesens entgegenzuarbeiten. Ein schmutziger Verrat der christlichen Gewerkschaften treibt den anderen. Und würde das plötzliche Aufgeben der Interkonfessionalität nicht mit großen Organisationsfähigungen verbunden sein, würde die Politik der christlichen Gewerkschaften und der mit ihr verbundenen Zentrumsparlei in Deutschland eine Forderung der katholischen Bevölkung auf politischen Gebiete ertragen, dann würde man auch den letzten wichtigen Rest des Mainzer Programms, eben die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften aufgeben. So wie es heute steht, geht es aber nicht, das hat der Papst selbst einsehen müssen und er hat hier in seiner Enzyklika Ausnahmebestimmungen für die christlichen Gewerkschaften getroffen. Er war nicht schlecht beraten, als er diese Ausnahmebestimmungen aufließ, sie entsprechen den deutschen Verhältnissen. Und die christlichen Gewerkschaften erweisen dem Papst auf anderen Gebieten so viel Dankbarkeit und Entgegenkommen, daß er damit zufrieden sein kann.

Mit obigen Strichen ist gezeigt, wie sich die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren entwickelt haben. Was sie jetzt sind, waren sie schon einmal, während der Gründungsjahre. Als Nichtkampfbereine gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft und dem Unternehmertum treten sie auf, als Kampfsorganisation aber gegen ihre ringenden Klassenangehörigen. Ihre Aufgabe war die Zerspaltung und die Rahmung der wirtschaftlichen und politischen Kräfte der modernen Arbeiterbewegung. Diese Aufgaben haben sie von Mainz ab für einige Jahre zurückgestellt, aber sie sind von ihren Gründern und Förderern und schließlich von der kirchlichen Autorität auf das alte Gleis wieder zurückgerufen worden. Man täusche sich nicht, daß hier und da die christlichen Gewerkschaften noch in wirtschaftliches Geplänkel geraten, daran haben mehr die Unternehmer schuld, die die Zerspaltungstätigkeit

der christlichen Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung gerne anerkennen, aber ihren Profit nicht durch sie geschmälert wissen wollen. Daher die hier und dort noch ausbrechenden Kämpfe, die die Unternehmer bei dem geringfügigsten Entgegenkommen vermeiden können. Bei den großen Tarifkämpfen in Deutschland erweisen sich die christlichen Gewerkschaften noch zu schwach, um ihre eigenen Wege zu gehen, sie werden es aber auch hier tun, sobald sie es können.

Die freien Gewerkschaften mögen aus ihrer Gut sein. Was wir angeht haben, sind zwar Einzelerscheinungen, aber sie treiben alle nach einer und jener Richtung zu, die wir angedeutet haben.

Aus dem Verstreuen der christlichen Gewerkschaften heraus, Kraft zu gewinnen, um dem Organisationskampf der Arbeiter hindernd in den Weg zu treten, entzieht von selbst für die freien Gewerkschaften die Aufgabe, den Zerspaltungern und Zerstückelern der deutschen Arbeitervereine auf das kräftigste den Marsch zu bläsen. Unermüdlige Agitation der freien Verbände unter den indifferenteren Arbeitern muß einsehen und auch tüchtige Aufklärungsarbeit muß unter den christlich organisierten Arbeitern geleistet werden. Es wird zwar schwer sein, die letzteren endlich in Massen darüber aufzuklären, daß der verstärkte Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen die freien Verbände und gegen die Sozialdemokratie letzten Endes nichts mehr und nichts weniger ist, als ein Kampf gegen die Interessen der gesamten Arbeiterklasse überhaupt. Diese Aufklärungsarbeit wird schwer, aber nicht ohne Erfolg sein.

### Nochmals die Christen als Arbeiterverräter und Arbeitervertreter.

Die richtige Kennzeichnung des christlichen Arbeiterverbandes in dem Bericht über die Lohnbewegung unserer Mainzer Militärattillerie in Nr. 18 unserer Zeitung hat die lieben Brüder in Christo ganz aus dem Häuschen gebracht. In frampfhafter Anstrengung berufen sie sich in Nr. 9 der christlichen „Arbeiter-Zeitung“ vom dem Vorwurf des verjuchten Streikbruchs zu befreien, zappeln sich damit aber immer tiefer hinein, trotzdem die Lüge dabei wahre Drogen feiert. Daß diese Taktik zu den ausgedienten Waffen der Christenverbände gehört, ist eine bekannte Tatsache und würden wir darüber kein Wort mehr verlieren, zumal uns das Verbändchen seinen Tintenprüfer wert erscheint. Zu dem Christenartikel soll aber doch noch einiges gesagt sein. Wie immer wird uns darin der Vorwurf des Terrorismus gemacht, wozu der Gauleiter in einer Verjammung gehei hat. Daß sich diese Herren doch so gerne als die verfolgten Unschuldslämmer hinstellen und von den Geueln einer wirklichen Christenverfolgung träumen, dabei aber ganz verneinen, wie sie in Wirklichkeit terrorisieren, wo sie einmal in der Mehrzahl sind. „Nägel durch den Stuhl geschlagen“, — „Birtel glühend gemacht“, hu, hu, haben sie (die roten Sattler) nicht auch einen ganzen Christen glühend gemacht, mit Reich beiriden und verbrannt? Das haben die Kerle vom roten Verband wahrheitslich von den katholischen Inquisitionsännern und Kegerichtern gelernt, die Andersgläubige einst gepöht, gespießt und auf dem Scheiterhaufen gebraten haben. Euch Heuchler! tut doch in der Seele leid, daß die Scheiterhaufen nicht mehr rauchen. Diese terroristischen Christenmärchen sind wirklich zu dummt und abgedroschen, um von vernünftigen Menschen noch ernst genommen zu werden. Wenn unsere Kollegen die Christen aus dem kirchlichen Vertriebe hätten verdrängen wollen, so hätten sie so kleinliche Schikanen wirklich nicht anzunehmen brauchen, fanden doch, wie das Christenblatt selber zugibt, zwanzig gegen drei. In Wahrheit ist den christlich Organisierten gar nichts in den Weg gelegt worden, weder vor noch während der Bewegung. Den drei christlich Organisierten wurde schon in der ersten Versammlung aufgegeben, die Bewegung bei ihrer Verbandsleitung anzumelden und von ihnen versichert, daß sie die Bewegung voll und ganz mitnahmen. Die Werbung haben sie offenbar auch gemacht, doch ihre Verbandsleitung antwortete mit dem schon in unserem Bericht genügend geschilberten Versuch, durch Vermittlung von Arbeitswilligen an die Firma Kinkel die Bewegung zu zunichte zu machen. Wie die christliche Verbandsleitung eine derartige Arbeitsvermittlung nennt, ist nebenfallsch, jedenfalls aber ist es eine ganz elende Heuchelei, wenn sie sagt, ihr sei von der Bewegung bei Kinkel nichts mitgeteilt worden. Die christliche Verbandsleitung war durch ihre Mitglieder frühzeitig genug unterrichtet und wußte ganz genau, wie es bei Kinkel stand. Trotzdem, oder besser gesagt, gerade deshalb versuchte sie diese schätzbare Arbeitervermittlung, womit sie die Interessen ihrer eigenen bei Kinkel beschäftigten Leute mit Frühen trat und wofür es keinen anderen Ausdruck gibt als bewußter Streikbruchversuch.

Interessant an dem Christenartikel ist die bewegliche Klage: „Sätte der rote Gauleiter eine Ver-

ständigung mit dem christlichen Verband zur gemeinsamen Bewegung gesucht usw. Dortin liegt des Wunders Kern, das machen sie gerne. Samiel hat! Wäre nicht gar so dumm, so wäre so Lachen. Wir sollen uns zu einer Verbündung in einem Betriebe, der seit Jahren fast ausschließlich von unseren Kollegen besetzt ist, vorerst die Zustimmung des christlichen Verbändchens einholen? Väterlich dummer Größenwahn! Die Zeiten sind ein für allemal vorbei, in der wir mit diesem Verbändchen einmal gemeinsame Sache machten. Wir führen unsere Bewegungen, wann und wo wir diese für notwendig halten, ohne und wo notwendig auch gegen die verästelten Machinationen einer sogenannten christlichen Organisation. Gegen den Willen der Christen und trotz ihrer heimtückischen Verrätereit schloß die christliche Bewegung mit einem guten Erfolg, den auch die paar christlich organisierten Arbeiter in Verbindung mitteilen, ohne daß sie von unseren Kollegen terrorisiert werden. Weder im Lohnkampf noch im wirtschaftlichen Frieden vermag die christliche Organisation Arbeiterinteressen wahrzunehmen und wir wiederholen das in unserem Bericht Gesagte, daß jeder Arbeiter zu bedauern ist, der von solchen Verbänden Hilfe erwartet. Zum Beweis für diese Behauptung, obwohl es der Beweis dafür längst nicht mehr bedarf, diene doch nachstehende Geschichte, welche gerade jetzt passiert ist.

Zwei christlich organisierte Heimarbeiter der Portefeulienindustrie (der Name Janu genannt werden, ist aber vorläufig nichts zur Sache) geraten mit ihrem Arbeitgeber, der Firma Rieth u. Kopp in Offenbach in Differenzen. Trotzdem der Tarifvertrag ausdrücklich verbietet, Vorstöße über die Höhe der geleisteten Arbeit hinaus zu gewähren, erhielten die beiden Heimarbeiter auf ihre gemeinsame Arbeit 100 Mk. Vorstoß, der nach und nach abgearbeitet werden sollte. Die Firma, welche wegen ähnlicher Verhältnisse schon vor der Schlichtungskommission stand und verurteilt wurde, versucht mit dieser Geschäftsgewährung die Heimarbeiter dauernd an sich zu fetten und sie dadurch für ihre Anordnungen gesügelter zu machen. Sieht der Arbeiter nach kürzerer oder längerer Zeit, daß er bei den ausfindigen Akkordlöhnen der Firma nicht auf seine Kosten kommt, sondern im Gegenteil immer tiefer in Vorstoß gerät und will sich von dem unzulässigen Zwang befreien, dann kommt er schon an. Sofort hängt ihm die Firma eine gerichtliche Klage auf sofortige Rückzahlung des Vorstusses nebst Zinsen an den Hals und er muß entweder bezahlen oder das ihm auferlegte noch geduldet weiter tragen. Die Firma aber hat billige Arbeitskräfte und vermag auf dem Markt alle tarifreuen Fabrikanten mit beispielloser Konkurrenz zu schlagen. Wie hier geschieht, ergeht es auch den genannten zwei christlich organisierten Heimarbeitern. Als ihnen der Fabrikant mit der gerichtlichen Klage drohte, wandten sich die beiden Arbeiter begreiflicherweise hilfesuchend an ihre Organisation, den Verband christlicher Lederarbeiter. Allein der würdige Arbeitervertreter, Bezirksleiter Nees, suchte wiederum die Absicht, da sei nichts zu machen, die Firma Rieth u. Kopp halte den Vertrag durchaus ein und wenn die Firma nun den Vorstoß zurückverlange, so müsse dieser zurückgezahlt werden. Die beiden Kollegen, nach diesem guten Rat so-Aus wie zuvor, wußten sich nun nicht anders zu helfen und zahlten, um einer Verurteilung zu entgehen, 200 Mk. in bar und 200 Mk. in Arbeit, für welche sie keinen Lohn erhielten. Glaubten sie nun damit der Fesseln ledig zu sein, so täuschten sie sich gewaltig. Die Firma klagte nun gegen den einen der Genannten auf Schadenersatz für unferige Arbeit usw. vor dem Amtsgericht Seligenstadt und erzielte durch ihren Rechtsanwalt richtig eine Verurteilung zu 30 Mk. und den Kosten. Die christlich organisierten Kollegen, in der Not verlassen von ihrem Verband, der ihnen wohl die Beiträge abgenommen, aber nicht einmal Rechtsschutz noch sonstigen Beistand gewährt hatte, verloren jetzt endlich die Geduld. Der eine zerriss vor Schmerz nicht etwa seine Kleider, nein, aber sein christliches Verbändbuch und warf es in den Ofen. Jetzt, leider reichlich spät, fanden die Betroffenen den Weg zum Verband der Sattler und Portefeulien, um sich Rat und Hilfe zu holen, die sie immer noch brauchen können, denn die Sache befindet sich infolge eingeleiteter Verurteilung noch in der Schwebung. Von der Interessentenvertretung durch den christlichen Verband aber haben die beiden die Nase voll. Die Geschichte kostet sie nun schon einige hundert Mark und wird sie wohl noch wesentlich teurer zu stehen kommen. Wie konnten sie auch erwarten, daß ihnen der christliche Verband helfen würde? Um Arbeiterinteressen zu vertreten, muß man ja doch meist gegen die Fabrikanten Stellung nehmen, da hilft kein Humanitätsbussel. Die christlichen Gewerkschaften aber sind wie die gelben Schutztruppen des Unternehmertums, wie wieder die Bewegung bei Ankel als auch dieser Fall beweist.

In derselben Nummer der christlichen Lederarbeiterzeitung, in der in dem oben angeführten Lügenartikel über den roten Verband und den hege-

rischen roten Gauleiter geschimpft wird, heißt es in einem Versammlungsbericht wörtlich: „Der Versammlung wohnte zur allgemeinen Freude auch der hochw. Herr Pörrer bei. In martialischen Worten unterstrich er die Hauptpunkte...“ Das zeigt wirklich zur Genüge, mit was wir es in einem solchen Verbands zu tun haben. Der Pörrer predigt in einer Gewerkschaftsversammlung wo Arbeiter über ihre beruflichen Interessen beraten wollen. Kommentar vollständig überflüssig! C. H.

**Auto Industrie und Handel.**

Die Entwicklung des Automobilwesens hat, wie wir bereits in Nr. 9 vom 28. Februar d. J. an dieser Stelle mitteilen konnten, die höchsten Erwartungen übertroffen. Die Automobilindustrie hat sich in einem Jahrzehnt verzehnfacht.

Während im Jahre 1910 in Deutschland 12 Betriebe 1809 Fahrzeuge und Zubehöreile im Werte von 5,7 Millionen Mark fabrizierten, stellten im Jahre 1911 56 Betriebe 30984 Fahrzeuge und Zubehör im Werte von 109,5 Millionen Mark her. Reicht die Produktionsstatistik nur bis zum Jahre 1910, so liegen amtliche Erhebungen über den Bestand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich bereits bis zum Beginn dieses Jahres vor. Es waren im Verkehr:

Jahr	Kraftfahrzeuge überbaut	darin	Personenfahrzeuge	darin
1907	2704	2704	25815	1211
1908	30,022	30,022	35,244	1778
1909	41,727	41,727	39,475	2252
1910	49,941	49,941	46,922	3019
1911	58,434	58,434	52,231	4203
1912	65,450	65,450	59,901	5549
1913	77,789	77,789	70,075	7704

In welchem Umfange die deutsche Automobilindustrie im Jahre 1912 für das Ausland produzierte und ausländische Automobilfabriken an der Lieferung für den deutschen Markt beteiligt waren, zeigt folgende Zusammenstellung der „Allgemeinen Automobil-Zeitung“: Der Bestand an Motorwagen hat 1912 um 333 Stück zugenommen. Aus dem Ausland eingeführt wurden 377 Stück, die Ausfuhr stellte sich auf 3084 Stück. Hier arbeitet die deutsche Industrie also in erster Linie bereits für das Ausland. Die Zahl der Personwagen stieg 1912 um 9814 Stück; eingeführt wurden nur 1689; 8125 Stück wurden somit der heimischen Erzeugung entnommen. An das Ausland wurden 1912 7948 Personwagen geliefert. Hier stehen sich demnach Deutsches und Ausland in ihrer Bedeutung als Absatzgebiet ziemlich gleich. Der Lastwagenbestand hat sich 1912 um 2189 Stück gesteigert; eingeführt wurden nur 204 Stück so daß 1988 Stück als von der deutschen Industrie geliefert gelten können.

Mit außerordentlich starken Betriebsveränderungen der deutschen Automobilfabriken hat sich die hohe Rentabilität dieser Unternehmungen behauptet und erhöht, auch die zahlreichen Neugründungen haben zumeist auf prosperiert. An Zweifeln zählten Automobilfabriken, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden:

	1909	1910	1911	1912
	Ries	Proz.	Proz.	Proz.
Adlerwerke	30	30	30	—
Daimler, Motoren	8	10	10	12
Düsselp, Diesel-G.	28	28	28	—
Dorch & Cie.	12	12	12	15
Eißner	19	13	13	13
Wanderer-Fahrrad	23	27	27	—

Auch solider sind die Grundlagen der Automobilindustrie geworden, und zwar dadurch, daß ihre Produktion in einem dauernd wachsenden Maße für Handels- und Gewerbetreibende bestimmt ist; als ein besonders günstiges Zeichen in die Steigerung der Produktion von Kraftfahrzeugen anzusehen. Schon in dem Bericht des Vereins Deutscher Motorenfabriken-Industrieller für das Jahr 1910/11 wurde bemerkt, daß von maßgebenden Stellen hin und wieder auf die absehbare Möglichkeit einer Stockung im Absatz warndend hingewiesen wird, obwohl für die weitere Fortdauer der steigenden Konjunktur günstige Anzeichen sprechen. In der Zwischenzeit ergab sich für eine erheblich gesteigerte Produktion ausreichende Aufnahmefähigkeit, was aber nicht übersehen lassen darf, daß vermullich gerade in einer Periode wirtschaftlicher Depression durch Fertigstellung von Betriebsveränderungen und Aufnahme neu errichteter Betriebe für eine wiederum beträchtlich gesteigerte Produktion Absatz zu suchen sein wird.

Die Delmenhorster Wagenfabrik im Konturs. Ueber das Vermögen der Delmenhorster Wagenfabrik Carl Lönjes A.-G., die Mitte März in Zahlungsunfähigkeit geriet, ist nunmehr das Konkursverfahren eröffnet worden. Die vor etwa Monatsfrist beschlossene Sanierung ist nicht zustande gekommen. Der gesamte Immobilienbesitz der Gesellschaft dürfte von den Hypothekengläubigern in Anspruch genommen werden, während den etwa

1 000 000 Mk. betragenden ungedeckten Schulden laut „Wet.-Ztg.“ nur ein Bestand von Rohmaterialien und Halbfabrikaten budmäßig von etwa 800 000 Mark gegenübergestellt hatte. Die Niedersächsische A.-G. für Lederfabrikation vorm. G. Zvier in Bückrah hat eine Forderung von circa 50 000 Mk., wofür die Lönjes A.-G. seiner Zeit 65 Proz. der Forderung in Aktien geboten hatte bei Streichung der restlichen 35 Proz. Auch eine Anzahl kleiner Leute verlieren verhältnismäßig große Summen. Dieses Falliment ist zum Teil eine Folgeerscheinung des erfolglosen Streiks der Arbeiter im Vorjahre und der Bestimmung, daß nur „Gelbe“ in dem Betrieb beschäftigt werden durften. Öffentlich merken sich andere Unternehmer die heftige Lehre und achten sie stets das Koalitionsrecht der Arbeiter.

**Korrespondenzen.**

Nachh. (G. 22. 5.) Am 11. Mai wurde in unserer Versammlung ein Vortrag über die gewerkschaftliche Schulung der Dreibriemenarbeiter gehalten. Wie notwendig die Behandlung eines solchen Themas ist, zeigt uns die Wandlungsfähigkeit eines Dreibriemenarbeiters, der bereits ein Jahr Mitglied unseres Verbandes war, sich dann christlich organisierte, auf Reisen ging und wieder in unseren Verband eintrat, um schon nach acht Tagen Nachh. mit seiner Anwesenheit zu beglücken und dem Kassierer der christlichen Filiale zuzuhören, seine Organisation zu wechseln, wenn er ihm zu seiner alten Arbeitsstelle wieder berufen. Diesen Organisations- und Bestimmungswechsel vollzog der wandlungsfähige Sattler immer aus vollster Ueberzeugung. Seine Kollegen hatten aber dafür kein Verständnis. Sie ließen es nicht, mit so einem Menschen zusammenzuarbeiten, der noch dazu bereit ist, Arbeitskräfte anzulocken, welche gegebenenfalls den Freiorganisierten in Nachh. bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen in den Rücken fallen. So wie diesem Kollegen fehlt auch vielen anderen die gewerkschaftliche Schulung. Somit könnte es nicht möglich sein, daß in einem Betriebe, dessen Arbeiter in der Mehrheit dem christlichen Verbande angehören, tagsüber gefurten und geflöhren, von der Beförderung der wirtschaftlichen Lage aber kein Ton gesprochen wird. Ihnen ist diese „Arbeits“ lieber wie Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung. Wohin solche Gleichgültigkeit und Laubheit führt, ist nicht schwer zu erraten. Es wäre an der Zeit, wenn die Kollegen Nachh. sich auf die Organisation bestimmen und Mitglieder unseres Verbandes würden, um so gemein Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe zu erzielen.

**Aus anderen Organisationen.**

Nachdem im Laugeverbe eine Einigung erzielt worden ist, trat am 16. Mai erneut das Schiedsgericht für das Malergerwerbe zusammen, dessen Schiedsgericht die Rechtfertigung des Standpunktes, den die Gehilfenorganisation während der ganzen Dauer der fribolen Ausperrung hervorgehoben hat, bedeutet. Der Schiedsbericht lautet:

1. Das Kollegium der Unparteiischen, in der nunmehrigen Zusammenfassung von sieben Mitgliedern, ist nach reiflicher Prüfung des bisherigen Materials und der von beiden Parteien neuerlich eingereichten Anträge der Auffassung, daß die Möglichkeit einer Verständigung der Parteien nur unter unbedingter Annahme der von den früheren drei Unparteiischen gemachten Vorschläge und Schiedsprüche einschließlich der hierzu abgegebenen protokollierten Erklärungen gegeben ist. Daher haben die früheren Vorschläge, Schiedsprüche und protokollierten Erklärungen vollinhaltlich zu gelten; 2. Hinsichtlich der abgeschlossenen Sondertarife wird festgestellt, daß sie bis zu dem hierin vorgesehenen Ablaufstermin unverändert fortbestehen; 3. die für jetzt vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen treten sofort bei der Aufhebung der Ausperrung in Kraft; 4. in Orten, wo in größerem Umfang Vereinbarungen über den Schiedspruch hinaus getroffen worden sind, wird es den örtlichen Organisationen anheimgegeben, sich bei den örtlichen Verhandlungen darüber zu einigen, daß diese Vereinbarungen allgemein durchzuführen werden; 5. die örtlichen Verträge sind vor dem Ortsarbeitsamt innerhalb drei Wochen nach Annahme des Schiedspruchs abzuschließen; 6. die Parteien haben über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruchs sich bis längstens den 22. Mai, abends 6 Uhr, zu Händen des Herrn Magistratsrats v. Schulz zu äußern. — Ein außerordentlicher Verbandstag der Maler in Berlin hat den Schiedspruch der Unparteiischen mit 88 Stimmen, die 4278 Mitglieder vertraten, gegen 13 Stimmen, die 7119 Mitglieder vertraten, angenommen. Wie weiter mitgeteilt wurde, haben auch die Unternehmer, die Christlichen und die Christ-Dunderschen dem Schiedspruch zugestimmt. Damit wäre, wenn nicht noch in einzelnen Orten der Kampf aufzulanden sollte, die Tarifbewegung der Maler beendet, ohne daß es den Scharfmachern gelungen ist, die Gehilfenorganisation niederzuringen. — Der Krefelder Seiden-



Göthen, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Audwigshalle“.  
 Dessau, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.  
 Dortmund, Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Jaulowstr.  
 Duisburg, Freitag, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr.  
 Düsseldorf, Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Kajernenstraße 65.  
 Eisenach, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Bürgergarten“.  
 Effen (Ruhr), Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Restaurant Schüring.  
 Göttingen, Freitag, den 6. Juni, abends 6 1/2 Uhr, „Lammfeller“.

Oera-N., Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Michel.  
 Hannover, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
 Heilbronn, Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Sannabrische Bierhalle“.  
 Jena, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.  
 Kassel, Freitag, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.  
 Kl.-Kuhheim, Samstag, den 7. Juni, abends 9 Uhr, „Deutscher Kaiser“.  
 Königshütte, Sonntag, den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr, Wasserstraße 5.  
 Leipzig, Freitag, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Magdeburg, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“.  
 Mainz, Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Pflug“.  
 Mühlhausen i. Th., Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.  
 Offenbach a. M., Montag, den 2. Juni, abends 12 1/2 Uhr, Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.  
 Potsdam, Donnerstag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelmstraße 38.  
 Reimscheid, Samstag, den 7. Juni, abends 9 Uhr, „Volkshaus“.  
 Reutlingen, Samstag, den 7. Juni, abends 8 Uhr, „Eutracht“.  
 Weidau, Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr.

**ANZEIGEN**

**Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (E. G.)**

Die nachstehenden Verwaltungsstellen obiger Kasse laden hierdurch die Mitglieder zu einem recht zahlreichen Besuch der

**Außerord. Generalversammlungen**

für **Sonnabend, den 7. Juni 1913**, ein.

**Tages-Ordnung:**

1. Wahl des oder der Abgeordneten (diese Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr stattfinden, siehe Wahlreglement).
2. Besprechung über die Reorganisation der Kasse.
3. Verschiedenes.

Die Versammlungen werden in allen Verwaltungsstellen abends 7 1/2 Uhr in folgenden Lokalen abgehalten:

<b>Nachen:</b> Rest. Zum Lämmchen, Abalberstr. 74.	<b>Gotha:</b> Kassenlokal.
<b>Aktenburg:</b> Kassenlokal.	<b>Grünhaid:</b> "
<b>Altona:</b> "	<b>Hagen:</b> Rest. Emil Klute, Franfurter Str. 43.
<b>Annaberg i. S.:</b> "	<b>Halle a. S.:</b> Kassenlokal.
<b>Augsburg:</b> "	<b>Hamburg:</b> Gewerkschaftshaus, Weisenbinderhof, I. Etage, II. Saal.
<b>Barmen:</b> "	<b>Hannau:</b> Kassenlokal.
<b>Berlin:</b> Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 4.	<b>Hannover:</b> Im Volkshof.
<b>Bieber:</b> Kassenlokal.	<b>Hausen:</b> Kassenlokal.
<b>Bielefeld:</b> Rest. Bourrüben, Breitestr. 15.	<b>Heilbronn:</b> "
<b>Bischofsheim:</b> Kassenlokal	<b>Helmstamm:</b> "
<b>Bonn:</b> "	<b>Hilbeshelm:</b> "
<b>Braunschweig:</b> "	<b>Hirschhorn:</b> "
<b>Bremen:</b> "	<b>Hilberheim:</b> "
<b>Breslau:</b> "	<b>Kandel:</b> "
<b>Brieg:</b> "	<b>Karlshöhe:</b> "
<b>Buchholz:</b> "	<b>K.-Volanden:</b> "
<b>Bürgel:</b> "	<b>Kevetzer:</b> "
<b>Cassel:</b> "	<b>Kl. Strinheim:</b> "
<b>Chemnitz:</b> "	<b>Konstanz:</b> "
<b>Cöln:</b> "	<b>Lahr:</b> "
<b>Dortmund:</b> Rest. Volte I, Kamp- und Weberstr.-Ecke	<b>Leipzig:</b> Rest. „Pantheon“, Dresdenerstr. 146b.
<b>Dresden:</b> „Bürger-Kasino“, Gr. Brüder-gasse 25, II. Etage.	<b>Magdeburg:</b> Kassenlokal (Stephansbr.)
<b>Düsseldorf:</b> Kassenlokal.	<b>Mainz:</b> "
<b>Düsseldorf:</b> Rest. W. Schumacher, Zimmermannstr. 88.	<b>Mannheim:</b> Zur Vergilstraße, S. 5, 4, 7.
<b>Eberfeld:</b> Kassenlokal.	<b>M. Stadbach:</b> Kassenlokal.
<b>Erfurt:</b> "	<b>Mühlheim a. M.:</b> "
<b>Erlangen:</b> "	<b>München:</b> "
<b>Essen:</b> "	<b>Neu-Müppin:</b> "
<b>Göttingen:</b> "	<b>Neu-Nendau:</b> "
<b>Helmheim:</b> "	<b>Rürnberg:</b> „Historischer Hof“, Saal I.
<b>Hannover:</b> Gewerkschaftshaus, Saal A, Stolzstr. 13, I. Etage.	<b>Oberthausen:</b> Kassenlokal.
<b>Freiberg i. S.:</b> Kassenlokal.	<b>Offenbach:</b> Rest. „Zum goldenen Löwen“, Wilhelmshof 7.
<b>Freiburg i. B.:</b> "	<b>Pforzheim:</b> Kassenlokal.
<b>Gera:</b> "	<b>Regensburg:</b> "
	<b>Reimscheid:</b> "
	<b>Reutlingen:</b> "
	<b>Rumpenheim:</b> "

<b>Schleiz:</b> Kassenlokal.	<b>Stuttgart:</b> Gewerkschaftshaus.
<b>Schma i. S.:</b> "	<b>Ulm a. D.:</b> Kassenlokal.
<b>Sofingen:</b> "	<b>Wiesbaden:</b> "
<b>Stettin:</b> Rest. Tegebauer Nachfl., Kronprinzentr. 1.	<b>Würzburg:</b> "
	<b>Zittau:</b> "

Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorlage des Mitgliedsbuches. — Regen Besuch erwarten Die Ortsverwaltungen.

**Reglement betr. die Wahl der Abgeordneten.**

Die Generalversammlung zu Offenbach a. M. beauftragte den Unterzeichneten, für die Abgeordnetenwahlen bestimmte Regeln festzusetzen. Es geschieht dieses wie folgt:

1. Die Wahl ist geheim und muß mittelst Stimmzettel stattfinden.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder.
3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familiennamen noch der Rufname, sowie die Wohnung anzugeben.
4. Stimmzettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewünschten gestrichen sind, sind als ungültig zu betrachten.
5. Stimmzettel, die weniger Kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind gültig.
6. Die Wahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekannt gegebenen Lokalen erfolgen.
7. Die Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr abends vorgenommen werden, später eingehende Stimmzettel sind zurückzuweisen.
8. In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.
9. Der Wählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches.
10. In Verwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl zur Erleichterung in folgender Weise stattzufinden:
  - a) Die Versammlung ernannt zu Beginn derselben sechs Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlkommissar und zwei Personen als Schriftführer, die übrigen drei fungieren als Zeugen. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Kassierer zum Vergleichen der Mitgliedsbücher mit dem Steuerregister mit heranzuziehen.
  - b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tisch Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel einen Kasten oder sonst geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel in die Urne geschieht durch den Wahlkommissar, nachdem sich das Mitglied durch Vorzeigung des Mitgliedsbuches legitimiert hat; das Mitgliedsbuch wird, nachdem es auf der laufenden Steuerseite unter Bemerkung mit dem Stempel der Verwaltung versehen ist, sofort zurückgegeben.
11. Das Protokoll über die Wahlversammlung, das Resultat derselben, sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, spätestens aber bis 11. Juni 1913, von jeder Verwaltungsstelle direkt an den Zentralvorstand einzujuden.

Die obere Leitung der Wahl wie der Versammlung untersteht dem Vorstehenden bzw. dem Stellvertreter der Verwaltungsstelle. Im übrigen verweisen wir auf § 27 der Statuten.

Leipzig, den 24. Mai 1913.

**Der Zentralvorstand:**  
J. A. G. Zinke, P. Städtler.

**Verwaltungsstelle Enkheim.**  
 Sonntag, den 1. Juni:  
**Ausflug nach Bad Vilbel.**  
 Die Kollegen von Dörnigheim, Hockstadt und Hensheim treffen sich mittags 1 1/2 Uhr auf Station Wankfur, die von Enkheim um 2 Uhr im „Gasthaus zum Stern“, die von Bergen und Bischofsheim um 2 Uhr bei Braumann in Bergen, die von Vilbel um 8 Uhr im „Pflanz“ in Vilbel.  
 Dortselbst Vertrag d. Arbeitervereins E. Kaiser-Frankfurt sodann gemütliche Unterhaltung und Tanz.  
 Es ladet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

**Perfekte Helmlackierer**

für Militäreffektenfabrik außerhalb Berlins gesucht. Dauernde und angenehme Stellung. Bewerbungen unter Offerte 424 an die Expedition dieser Zeitung.

**Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.**  
 Spezialität von **C. Reubner, Offenbach a. M.**  
 Lieferung sofort ab Lager.

**Jüngerer Sattler**

im Vorarbeiten von Schularbeiten bewandert, sofort gesucht. Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche zu richten an **D. Tilles, Leipzig-Rindenu.**

**Georg Weichnachts Bierhaus, Gröbstr. 21.**  
**H. Wolf, Bayrisch-Kulmbacher Bier**  
 Zahlstelle der Zentral-Franken-Kasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkshaus“